

einfache Anfrage

Reto Gmür
BFA

27. Juni 2023

Zu Recht stellt die FGK in Ihrem Jahresbericht 2022 fest (schon mehrmals), dass der Stadtrat auf die Publikation des Geschäftsberichtes der Arbon Energie Einfluss nehmen sollte. Die Arbon Energie gibt darin an, die Kosten für die Strassenbeleuchtung nicht an die Stadt weiter zu verrechnen. Tatsächlich soll es jedoch so sein, dass diese Kosten vollumfänglich an die Arboner Strombezüger(innen) verrechnet werden.

In diesem Zusammenhang habe ich einige Fragen:

Wie hoch sind die jährlichen Kosten der Städtischen Strassenbeleuchtung? (Betrag in Franken)

Werden die Kosten der Strassenbeleuchtung nicht an die Stadt Arbon weitergeleitet ?

Werden die Kosten der Strassenbeleuchtung den Bezüger(innen) verrechnet? (wenn ja, in welcher Form - als Gebühren oder als Strombezug)

Ist der Stadtrat ermächtigt bei der Arbon Energie in deren Geschäftsbericht klare Angaben zu fordern die den Tatsachen entsprechen?

Wird der Stadtrat bei der Arbon Energie um eine klare Deklaration dieser Kosten ersuchen? (wenn ja, wann)

Für die BFA ist dieser Punkt kein Detail. In unseren Augen ist Transparenz in solchen Sachen enorm wichtig, ja sogar die Voraussetzung für die Vertrauensbasis zwischen Arbon Energie der Stadt Arbon und dem Souverän.

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

